



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**
vom 08.03.2023

Polizeikontrolle auf der B 12 am 08.03.2023 zwischen Burghausen und Simbach am Inn

Am 08.03.2023 wurden in beiden Richtungen zwischen der Anschlußstelle Burghausen und Simbach am Inn der jeweilige „Parkplatz B 12 Hart“ im Gemeindegebiet 84375 Kirchdorf am Inn für umfangreiche Polizeikontrollen des durchfließenden Verkehrs genutzt. Die B 12 wurde zu diesem Zweck in beiden Richtungen gesperrt und alle Fahrzeuge wurden in jeder der Richtungen über den Parkplatz geleitet und teilweise kontrolliert. In jeder der Fahrtrichtungen war darüber hinaus zuvor ein „Blitzer“ aufgebaut worden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1. | Anlass der Kontrolle | 3 |
| 1.1 | Welchem konkreten Zweck diente diese umfangreiche Kontrolle? | 3 |
| 1.2 | Wann begann/endete diese im Vorspruch beschriebene Kontrolle? | 3 |
| 1.3 | Welche Stelle hat diese Kontrolle angeordnet und federführend durchgeführt? | 3 |
| 2. | Einsatzkräfte | 3 |
| 2.1 | Wie viele Kräfte wurden hierbei eingesetzt (bitte in Beamte und Angestellte ausdifferenzieren)? | 3 |
| 2.2 | Wie viele Fahrzeuge wurden während der gesamten Zeitdauer der Aktion kontrolliert? | 4 |
| 2.3 | Welche Polizeieinheiten waren dabei beteiligt, z.B. Bundespolizei, Drogenspürhunde etc.? | 4 |
| 3. | Ziel der Kontrolle | 4 |
| 3.1 | Nach welchen Vorgaben wurden die zu kontrollierenden Fahrzeuge ausgewählt? | 4 |
| 3.2 | Welche Aufträge haben die zur Kontrolle eingeteilten Beamten vor dem Beginn erhalten? | 4 |
| 3.3 | Welche Stelle hat die in 3.1 abgefragten Vorgaben angeordnet? | 4 |

4.	Verstöße	5
4.1	Welche Verstöße gegen strafrechtliche Bestimmungen wurden während der gesamten Dauer der Kontrolle festgestellt (bitte die jeweils betreffende Strafvorschrift und die Anzahl der Verstöße – vorzugsweise tabellarisch – offenlegen)?	5
4.2	Welche Verstöße gegen ordnungsrechtliche Bestimmungen wurden während der gesamten Dauer der Kontrolle festgestellt (bitte die jeweils betreffende Ordnungsvorschrift und die Anzahl der Verstöße – vorzugsweise tabellarisch – offenlegen)?	5
5.	Aus welchen Gründen hält die Staatsregierung derartige Kontrollen für verhältnismäßig?	5
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 11.04.2023

1. Anlass der Kontrolle

1.1 Welchem konkreten Zweck diente diese umfangreiche Kontrolle?

Auf der Bundesstraße 12 zwischen dem Regierungsbezirk Oberbayern und der BAB 3, Anschlussstelle Pocking, ereigneten sich im Jahr 2022 insgesamt 35 Verkehrsunfälle mit Personenschaden (2021: 20/+75 Prozent). Bei den Verkehrsunfällen wurden sechs Personen getötet (2021: 2/+200 Prozent), zwölf Personen schwer (2021: 8/+50 Prozent) und 51 Personen leicht verletzt (2021: 25/+104 Prozent).

Allein im Bereich der Polizeiinspektion Simbach am Inn wurden 21 Verkehrsunfälle mit Personenschaden (2021: 11/+91 Prozent) polizeilich aufgenommen. Dabei wurden fünf Personen getötet (2021: 2/+150 Prozent), zehn Personen schwer (2021: 3/+234 Prozent) und 33 Personen leicht verletzt (2021: 17/+94 Prozent).

Aus diesem Grund führte das Polizeipräsidium Niederbayern im Zeitraum vom 01.03.2022 bis 16.04.2022 eine Schwerpunktaktion zur Bekämpfung der Hauptunfallursachen auf der Bundesstraße 12 zwischen dem Regierungsbezirk Oberbayern und der BAB 3, Anschlussstelle Pocking, durch.

Im Rahmen dieser Schwerpunktaktion wurden u. a. auch zwei Großkontrollen auf der Bundesstraße 12, Parkplatz Seibersdorf, Gemeindebereich 84375 Kirchdorf, in beiden Fahrtrichtungen durchgeführt. Eine davon wurde am 08.03.2023 durchgeführt.

1.2 Wann begann/endete diese im Vorspruch beschriebene Kontrolle?

Die Kontrolle begann am Mittwoch, 08.03.2023, gegen 12.00 Uhr, und wurde am Mittwoch, 08.03.2023, gegen 17.00 Uhr, beendet.

1.3 Welche Stelle hat diese Kontrolle angeordnet und federführend durchgeführt?

Die Schwerpunktaktion zur Bekämpfung der Hauptunfallursachen auf der Bundesstraße 12 mit den beiden Großkontrollen wurde durch das Polizeipräsidium Niederbayern angeordnet. Die Verkehrspolizeiinspektion Passau wurde vom Polizeipräsidium Niederbayern mit der Einsatzleitung der Schwerpunktaktion und den beiden Großkontrollen beauftragt.

2. Einsatzkräfte

2.1 Wie viele Kräfte wurden hierbei eingesetzt (bitte in Beamte und Angestellte ausdifferenzieren)?

Bei der Kontrolle wurden insgesamt 55 Polizeibeamte und zwei Polizeiangestellte eingesetzt.

2.2 Wie viele Fahrzeuge wurden während der gesamten Zeitdauer der Aktion kontrolliert?

Im Rahmen der Kontrolltätigkeit wurden insgesamt 179 Fahrzeuge kontrolliert. Dabei handelte es sich um 83 Personenkraftwagen (Pkw)/Kastenwagen sowie 96 Lastkraftwagen (Lkw)/Kleintransporter (über 3,5 t zulässige Gesamtmasse).

2.3 Welche Polizeieinheiten waren dabei beteiligt, z. B. Bundespolizei, Drogenspürhunde etc.?

An der Großkontrolle waren Kräfte der Verkehrspolizeiinspektion Deggendorf, Landshut und Passau sowie der Grenzpolizeigruppe der Polizeiinspektion Simbach am Inn beteiligt. Außerdem wurden die Kräfte durch Beamtinnen/Beamte der Bayerischen Bereitschaftspolizei unterstützt (IV. Bereitschaftspolizeiabteilung Nürnberg).

3. Ziel der Kontrolle

3.1 Nach welchen Vorgaben wurden die zu kontrollierenden Fahrzeuge ausgewählt?

Neben der Überwachung hinsichtlich mehrerer Hauptunfallursachen (überhöhte Geschwindigkeit, Verstöße gegen das Rechtsfahrgebot, Ablenkung im Straßenverkehr und Insassensicherung) erfolgte die Kontrolle auch in Bezug auf die Verkehrstüchtigkeit der Fahrzeugführer und deren Fahrzeuge (§ 36 Abs. 5 Straßenverkehrsordnung – StVO). Dabei wurden zum einen die Fahrzeuge, welche im Rahmen der durchgeführten Geschwindigkeitskontrolle mit überhöhter Geschwindigkeit gemessen wurden, angehalten. Zum anderen wurden allgemeine ganzheitliche Fahrzeug- und Personenkontrollen durchgeführt. Den kontrollierenden Einsatzkräften stand es dabei frei, zu entscheiden, welche Fahrzeuge sie zur Kontrolle anhielten.

3.2 Welche Aufträge haben die zur Kontrolle eingeteilten Beamten vor dem Beginn erhalten?

Die Einsatzkräfte waren insbesondere mit der Durchführung von Verkehrskontrollen nach § 36 Abs. 5 StVO sowie mit der Verfolgung dabei festgestellter Straftaten und Ordnungswidrigkeiten beauftragt. Daneben konnten die Einsatzkräfte gemäß Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 Polizeiaufgabengesetz (PAG) auf der Bundesstraße 12, als Durchgangstraße von erheblicher Bedeutung für den grenzüberschreitenden Verkehr, zur Bekämpfung der illegalen Migration und zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität die Identität von Personen (Fahrer, Beifahrer, Anhalter) feststellen, die auf dieser Straße angetroffen werden.

3.3 Welche Stelle hat die in 3.1 abgefragten Vorgaben angeordnet?

Die Planung und Durchführung der Kontrollaktion oblag der Verkehrspolizeiinspektion Passau.

4. Verstöße

4.1 Welche Verstöße gegen strafrechtliche Bestimmungen wurden während der gesamten Dauer der Kontrolle festgestellt (bitte die jeweils betreffende Strafvorschrift und die Anzahl der Verstöße – vorzugsweise tabellarisch – offenlegen)?

Im Rahmen der Kontrolle wurde ein Verstoß gegen strafrechtliche Bestimmungen festgestellt. Es handelte sich hierbei um folgenden Verstoß:

- 1 Strafanzeige – Verstoß gegen das Anti-Doping-Gesetz (AntiDopG)

4.2 Welche Verstöße gegen ordnungsrechtliche Bestimmungen wurden während der gesamten Dauer der Kontrolle festgestellt (bitte die jeweils betreffende Ordnungsvorschrift und die Anzahl der Verstöße – vorzugsweise tabellarisch – offenlegen)?

Insgesamt wurden bei der Kontrolle 75 Verstöße gegen ordnungsrechtliche Bestimmungen festgestellt. Dabei handelte es sich um die nachfolgend aufgeführten Verstöße:

- 1 Ordnungswidrigkeitenanzeige – Verstoß gegen das Waffengesetz (WaffG)
- 26 Verkehrsordnungswidrigkeitenanzeigen – Verstoß gegen die StVO
- 4 Ordnungswidrigkeitenanzeigen – Verstoß gegen die Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)
- 2 Ordnungswidrigkeitenanzeigen – Verstoß gegen das Personenbeförderungsgesetz (PBefG)
- 2 Ordnungswidrigkeitenanzeigen – Verstoß gegen das Berufskraftfahrerqualifizierungsgesetz (BKrFQG)
- 36 Ordnungswidrigkeitenanzeigen – Verstoß gegen das Fahrpersonalgesetz (FPersG)
- 4 Verwarnungen – Verstöße gegen die StVO

5. Aus welchen Gründen hält die Staatsregierung derartige Kontrollen für verhältnismäßig?

Wie unter Frage 1.1 beschrieben erfolgte die Schwerpunktkontrolle in einem Bereich, in dem es im vergangenen Jahr zu einem starken Anstieg von Verkehrsunfällen kam. Verkehrsunfälle werden in aller Regel durch sicherheitsrelevante Regelverstöße verursacht. Aus diesem Grund ist ein Kernziel des Verkehrssicherheitsprogramms 2030, das Verhalten der Verkehrsteilnehmenden nachhaltig positiv zu beeinflussen und so die Zahl der Getöteten und Verletzten so weit wie möglich zu senken. Neben dem Aspekt der Verkehrsprävention ist ein Schwerpunkt auch die Verkehrsüberwachung. Die allgemeine Verkehrsüberwachung wird durch regelmäßige Schwerpunktaktionen ergänzt. Ziel ist es dabei, insbesondere die subjektive Entdeckungswahrscheinlichkeit bei den Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen und die Themen Verkehrssicherheit und polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit offensiv in der Öffentlichkeit darzustellen. Über die von polizeilichen Maßnahmen betroffenen Verkehrsteilnehmenden hinaus sollen mit groß angelegten Schwerpunktaktionen in erster Linie alle Verkehrsteilnehmenden bzw. die gesamte Öffentlichkeit beeinflusst werden. Die Bayerische Polizei wird auch weiterhin zur Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogramms 2030 entsprechende

Schwerpunktkontrollen durchführen, denn die Verkehrsüberwachung dient genauso wie die Kriminalitätsbekämpfung dem Schutz von Leben und Gesundheit aller Menschen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.